**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Pulsnitz**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Pulsnitz
Kamenzer Straße / Spittelweg“**

**Aufstellungsbeschluss**

**Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB**

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfs**

1. Der Stadtrat der Stadt Pulsnitz hat in seiner Sitzung am 08.06.2020 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße / Spittelweg“ für den unten gekennzeichneten Geltungsbereich gefasst.

Planungsziel ist die sinnvolle Überarbeitung des Bebauungsplanes an die tatsächlichen Gegebenheiten und die Ermöglichung zur Erweiterung einer ansässigen Firma.

2. Durch die Bebauungsplanänderung wird das Ziel verfolgt, die Erweiterung der ansässigen Firma zu realisieren sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu überarbeiten, um die Bebaubarkeit der noch freien Gewerbefläche an aktuelle Ansiedlungserfordernisse anzupassen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Danach wird auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, auf die Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, auf den Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach
§ 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

3. Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird der am 15.07.2020 durch den Stadtrat der Stadt Pulsnitz gebilligte Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße / Spittelweg“ in der Fassung vom 19.06.2020, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

**vom 10.08.2020 bis einschließlich 11.09.2020**

Fachbereich Bürger und Bauen, der Stadtverwaltung Pulsnitz,
01896 Pulsnitz, Goethestraße 28, Zimmer 2.2.

Parallel dazu kann auf der Internetpräsentation der Stadt Pulsnitz unter <https://www.pulsnitz.de> (Rathaus 🡪 Bauleitplanung 🡪 Bebauungspläne) sowie im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter [www.lsnq.de/bauleitplanung](http://www.lsnq.de/bauleitplanung) der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Pulsnitz Kamenzer Straße / Spittelweg“ eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Pulsnitz abgegeben werden.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zur Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Barbara Lüke

Bürgermeisterin

